

Geschäftsanbahnungsreise in die Türkei

Nachhaltige Mobilität mit Fokus auf Infrastruktur



Vom 02.12. bis zum 05.12.2025 führt die AHK Türkiye/DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş., im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Nachhaltige Mobilität mit Fokus Infrastruktur in die Türkei durch. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

Zielmarkt und -branche

Die Türkei ist ein dynamischer Wachstumsmarkt mit knapp 86 Millionen Einwohnern, einer jungen Bevölkerung und einer strategischen Lage zwischen Europa, Asien und dem Nahen Osten. Der Mobilitätssektor des Landes befindet sich im Wandel: Die steigende Urbanisierung, der wachsende innerstädtische Verkehr sowie ambitionierte Umwelt- und Klimaziele erfordern neue, nachhaltige Lösungen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Branche der nachhaltigen Mobilität zunehmend an Bedeutung.

Die türkische Regierung unterstützt den Wandel durch Förderprogramme, Infrastrukturinvestitionen und

regulatorische Anreize. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Ausbau der Elektromobilität, moderner Ladeinfrastruktur, digital vernetzten Mobilitätslösungen sowie emissionsfreien Verkehrsangeboten im öffentlichen und urbanen Raum. Auch privatwirtschaftlich entstehen neue Geschäftsmodelle – etwa im Bereich elektrifizierter Lieferflotten oder digitaler Plattformen für Mobilitätsmanagement. Chancen für deutsche Unternehmen bestehen insbesondere in den Bereichen Ladeinfrastruktur, E-Fahrzeuge, Energiespeichersysteme, urbane Logistik, öffentlicher Verkehr, alternative Antriebe, Flottenmanagement, Mobilitätsplattformen sowie für spezialisierte Beratungs- und Zulieferunternehmen.

Durchführer

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Deutschland, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger Mobilität tätig sind und ihre Geschäftstätigkeit auf den türkischen Markt ausweiten möchten.

Angesprochen sind insbesondere Anbieter von Produkten, Technologien und Dienstleistungen in den Bereichen Ladeinfrastruktur, elektrifizierte Fahrzeuglösungen, Energiespeichersysteme sowie digitale Plattformen für Mobilitätsanwendungen.

Darüber hinaus richtet sich das Programm an Unternehmen aus den Feldern öffentlicher Personennahverkehr, urbane Logistik, Flottenmanagement, alternative Antriebstechnologien sowie Zulieferung und spezialisierte Fachberatung.

Ziel ist es, innovative Akteure der nachhaltigen Mobilität mit potenziellen Kooperationspartnern, Kund*innen und öffentlichen Institutionen in der Türkei zusammenzubringen, den Markteinstieg zu erleichtern und nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Die Teilnahme ist besonders für exportinteressierte Unternehmen geeignet, die erste Marktkontakte knüpfen oder bestehende Aktivitäten in der Region vertiefen möchten.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Die Türkei steht vor einem umfassenden Wandel im Mobilitätssektor. Angesichts wachsender Urbanisierung, steigender Energiepreise und ambitionierter Klimaziele rückt das Thema nachhaltige Mobilität zunehmend in den Fokus von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die türkische Regierung setzt dabei auf eine Kombination aus Elektrifizierung des

Verkehrs, dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der Förderung alternativer Antriebe und der Digitalisierung von Mobilitätslösungen.

Ein zentrales Wachstumsfeld ist die Elektromobilität. Mit der Einführung nationaler E-Fahrzeuge wie TOGG, steigenden Zulassungszahlen und einer wachsenden Zahl staatlicher Anreize steigt der Bedarf an Ladeinfrastruktur, Energiespeichersystemen und Flottenlösungen rapide an. Die urbane Logistik bietet weiteres Potenzial – insbesondere für Anbieter elektrifizierter Lieferfahrzeuge, digitaler Plattformen und effizienter Routenplanungstools.

Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs werden Investitionen getätigt: Großstädte wie Istanbul, Ankara oder Izmir modernisieren ihre Flotten und setzen zunehmend auf emissionsfreie Busse und intelligente Verkehrsleitsysteme. Gleichzeitig entstehen zahlreiche kommunale und privatwirtschaftliche Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen Mobilitätslösungen mit Klimaschutz und Digitalisierung zusammengedacht werden.

Für deutsche KMU eröffnen sich vielfältige Geschäftsmöglichkeiten – insbesondere durch technologisches Know-how, hohe Qualitätsstandards und internationale Projekterfahrung. Die Türkei bietet einen dynamischen Markt mit wachsendem Bedarf an innovativen, skalierbaren und partnerschaftlich eingebetteten Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger Mobilität.

Vorteile einer Teilnahme

Gewinnen Sie fundierte Einblicke in den türkischen Markt, identifizieren Sie konkrete Geschäftschancen und bauen Sie Kontakte zu relevanten Entscheidenden in Ihrer Branche auf. Das Programm bietet Ihnen eine zielgerichtete Kombination aus Vorbereitung, Marktinformationen und direkter Geschäftsanhaltung:

- Handout und Webinar (*vor der Reise*)
- Fachkonferenz / Präsentationsveranstaltung
- Networking
- Individuelle B2B-Gespräche
- Besuch von Referenzobjekten

Vorläufiges Programm

| Programmpunkt | |
|-------------------------------|--|
| 02.12.2025 Tag 1, Istanbul | <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Anreise und Check-in im Delegationshotel • Länderbriefing zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Türkei, Marktpotenziale und Herausforderungen für deutsche Unternehmen. • Gemeinsames Abendessen |
| 03.12.2025 Tag 2, Istanbul | <ul style="list-style-type: none"> • Fachkonferenz und Präsentationsveranstaltung mit Vertretern aus dem privaten und öffentlichen Sektor • Networking während und nach der Veranstaltung • Instituts-/ Firmenbesuch |
| 04.12.2025 Tag 3, Istanbul | <ul style="list-style-type: none"> • Ganztägige B2B Gespräche • Freie Zeit für individuelle Termine |
| 05.12.2025 Tag 4, Istanbul | <ul style="list-style-type: none"> • Instituts-/ Firmenbesuch • Abschlussgespräche • Individuelle Abreise |

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (**AHK Türkei**) ist seit 1994 eine zentrale Plattform für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Türkei. Mit über 1200 Mitgliedsunternehmen ist sie Teil des weltweiten Netzwerks deutscher Auslandshandelskammern (AHKs).

Die **DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş.**, die Dienstleistungseinheit der AHK Türkei, unterstützt deutsche und türkische Unternehmen beim Markteintritt, bei der Geschäftsanhaltung und bei der Entwicklung langfristiger Partnerschaften. Das Portfolio reicht von Marktanalysen und Partnerrecherchen über Delegationsreisen und Messeauftritte bis hin zu individuell zugeschnittenen Beratungsleistungen.

Mit tiefgehender Marktkenntnis, einem breiten Netzwerk in beiden Ländern und der engen Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden ist die AHK Türkei eine verlässliche Anlaufstelle für alle Fragen rund um den deutsch-türkischen Wirtschaftsraum.

Anmeldung und Kontakt

Interessieren Sie sich für diese Geschäftsanhaltung in der Türkei?

Dann bitten wir Sie, das beigelegte Anmeldeformular auszufüllen und die Unterlagen bis zum **29.08.2025** einzureichen. Gerne können Sie bei weiteren Fragen direkt Kontakt mit uns aufzunehmen.

Kontakt:

Jale Birdir
Projektmanagerin
Delegationen, Messen und Marktberatung
E-Mail: jale.birdir@dtr-ihk.de

Anmeldeschluss: 29.08.2025

Mit Unterstützung durch:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



MITTELSTAND GLOBAL
EXPORTINITIATIVE
UMWELTECHNOLOGIEN



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise der Türkei bitte das verbindliche Anmeldeformular unterschrieben an jale.birdir@dtr-ihk.de schicken.

Anmeldefrist: 29. August 2025

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. nach dieser Prüfung. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. binnen 4 Wochen bei DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen kurzfristig absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet.

Angaben zum Unternehmen

| | |
|--|---|
| Unternehmen | |
| Ansprechpartner/-in | |
| Name, Vorname | |
| Position | |
| Telefon, Mobiltelefon | |
| E-Mail | |
| Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort) | |
| Name, Vorname | |
| Position | |
| Telefon, Mobiltelefon | |
| E-Mail | |
| Straße, Hausnummer | |
| Postleitzahl, Ort, Bundesland | |
| Internetseite | |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | |
| Jahresumsatz 2020 | |
| Mitarbeiteranzahl | |
| Wir haben schon früher an einer BMW- Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Erklärung

| | | |
|------------------------------|--|-----|
| Firmenname | | |
| Straße / Hausnummer | PLZ | Ort |
| Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen) | |
| Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro | |
| Branchen-/Wirtschaftsbereich | | |

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMW, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWV an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWE deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWE-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebahren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn

der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren Gastgebernden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt/2025)

| Code | Titel |
|-------------|---|
| A | LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI |
| 01 | Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten |
| 02 | Forstwirtschaft und Holzeinschlag |
| 03 | Fischerei und Aquakultur |
| B | BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN |
| 05 | Kohlenbergbau |
| 06 | Gewinnung von Erdöl und Erdgas |
| 07 | Erzbergbau |
| 08 | Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau |
| 09 | Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden |
| C | VERARBEITENDES GEWERBE |
| 10 | Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln |
| 11 | Getränkeherstellung |
| 12 | Tabakverarbeitung |
| 13 | Herstellung von Textilien |
| 14 | Herstellung von Bekleidung |
| 15 | Herstellung von Leder, Lederwaren und ähnlichen Produkten aus anderen Materialien |
| 16 | Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren, ohne Möbel |
| 17 | Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus |
| 18 | Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern |
| 19 | Kokerei und Mineralölverarbeitung |
| 20 | Herstellung von chemischen Erzeugnissen |
| 21 | Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen |
| 22 | Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren |
| 23 | Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden |
| 24 | Metallerzeugung und -bearbeitung |
| 25 | Herstellung von Metallerzeugnissen |
| 26 | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen |
| 27 | Herstellung von elektrischen Ausrüstungen |
| 28 | Maschinenbau |
| 29 | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen |
| 30 | Sonstiger Fahrzeugbau |
| 31 | Herstellung von Möbeln |
| 32 | Herstellung von sonstigen Waren |
| 33 | Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen |
| D | ENERGIEVERSORGUNG |
| 35 | Energieversorgung |
| E | WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN |
| 36 | Wasserversorgung |
| 37 | Abwasserentsorgung |
| 38 | Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen |
| 39 | Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Tätigkeiten in der Abfallbewirtschaftung |
| F | BAUGEWERBE |

| | |
|----|---|
| 41 | Hochbau |
| 42 | Tiefbau |
| 43 | Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe |
| G | HANDEL |
| 46 | Großhandel |
| 47 | Einzelhandel |
| H | VERKEHR UND LAGEREI |
| 49 | Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen |
| 50 | Schifffahrt |
| 51 | Luftfahrt |
| 52 | Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr |
| 53 | Post-, Kurier- und Expressdienste |
| I | GASTGEWERBE |
| 55 | Beherbergung |
| 56 | Gastronomie |
| J | VERLAGSWESEN, RUNDfunk SOWIE ERSTELLUNG UND VERBREITUNG VON MEDIENINHALTEN |
| 58 | Verlagswesen |
| 59 | Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik |
| 60 | Rundfunkveranstalter, Nachrichtenagenturen und sonstige Verbreitung von Medieninhalten |
| K | TELEKOMMUNIKATION, SOFTWAREENTWICKLUNG, IT-BERATUNG UND ERBRINGUNG SONSTIGER DIENSTLEISTUNGEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND DER COMPUTERINFRASTRUKTUR |
| 61 | Telekommunikation |
| 62 | Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie |
| 63 | Datenverarbeitung, Hosting und Erbringung sonstiger Informationsdienstleistungen |
| L | ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN |
| 64 | Erbringung von Finanzdienstleistungen |
| 65 | Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen, ohne Sozialversicherung |
| 66 | Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten |
| M | GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN |
| 68 | Grundstücks- und Wohnungswesen |
| N | ERBRINGUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN |
| 69 | Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung |
| 70 | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung |
| 71 | Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung |
| 72 | Forschung und Entwicklung |
| 73 | Werbung und Marktforschung sowie Public-Relations-Beratung |
| 74 | Sonstige wissenschaftliche und technische Tätigkeiten |
| 75 | Veterinärwesen |
| O | ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN |
| 77 | Vermietung und Leasing |
| 78 | Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften |
| 79 | Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen |
| 80 | Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien |
| 81 | Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau |
| 82 | Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen |
| P | ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG |
| 84 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung |
| Q | ERZIEHUNG UND UNTERRICHT |
| 85 | Erziehung und Unterricht |

| | |
|----------|---|
| R | GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN |
| 86 | Gesundheitswesen |
| 87 | Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime |
| 88 | Sozialwesen, ohne Heime |
| S | KUNST, SPORT UND ERHOLUNG |
| 90 | Kunstschaffende Tätigkeiten und Tätigkeiten in der darstellenden Kunst |
| 91 | Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten |
| 92 | Spiel-, Wett- und Lotteriewesen |
| 93 | Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung |
| T | ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN |
| 94 | Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, ohne Sozialwesen und Sport |
| 95 | Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie von Kraftwagen und Krafrädern |
| 96 | Erbringung von überwiegend persönlichen Dienstleistungen |
| U | PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL SOWIE HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT |
| 97 | Private Haushalte mit Hauspersonal |
| 98 | Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt |
| V | EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN |
| 99 | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften |